Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 30. Donnerstag, 6. Februar 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ausgabe der Fleischkontrollmarken.

Freitag, den 7. Februar 1919, vormittags 10—12 Uhr findet in den bekannten Markenausgabestellen die Ausgabe der neuen Fleischkontrollmarken statt.

Die Ausgabe der neuen Reichsfleischkarten erfolgt später, da dieselben im Druck noch nicht fertig gestellt sind.

Der Rat der Stadt Riesa, den 6. Februar 1919. Ghm.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes F werden die Lebensmittelbezugskarten laufende Nummer 1501—2000 im Geschäfte von **Oswald Löffler, Schulstraße 3, beliefert.**

Der Rat der Stadt Riesa, den 6. Februar 1919. Gbm.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. Februar 1919.

—* Oeffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums am Freitag, den 7. Februar 1919, nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Beratung des Haushaltplans für 1919. 2. Ratsbeschluß, Einstellung Schwerbeschädigter betr. 3. Abänderung des Ortsgesetzes, die Angestelltenversicherung betr. 4. Mitteilungen.

—* Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Das „Leipziger Tageblatt" erhielt aus Berlin die nachstehende Zuschrift, um deren Aufnahme auch wir ersucht werden: Die Sozialdemokraten rechnen damit, daß demnächst bei den Gemeindewahlen in Preußen vielfach, besonders auch in Berlin, sozialdemokratische Mehrheiten erzielt werden können. Die „Freiheit", das Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie, hat schon ein Programm aufgestellt, das die nächsten Aufgaben sozialdemokratischer Mehrheiten in Gemeindevertretungen enthüllt. Eine ganze Reihe von Industriezweigen, die das Gebiet der Stadt versorgen, sollen sozialisiert werden. Die „Freiheit" denkt zunächst an die Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung. Die Städte sollen die Bäckerei und die Fleischerei übernehmen und für eine geregelte Milchzufuhr sorgen. Ferner schreibt die „Freiheit": „Die sozialistische Kommune wird, sei es durch Aufhebung der Eigenproduktion auf eigenen landwirtschaftlichen Gütern, sei es durch direkten Verkehr mit den landwirtschaftlichen Produzenten unter Ausschaltung überflüssiger Zwischenkosten, für die Versorgung der Stadt mit Gemüse und Obst sorgen. Sie wird der Bevölkerung, solange keine allgemeinere Regelung erfolgt, in eigenen Apotheken billige Arzneimittel zur Verfügung stellen. Das wichtige Gebiet des Verkehrswesens stellt namentlich in Berlin große Aufgaben." Die „Freiheit" denkt weiter an eine Lösung der ganzen Wohnungsfrage, die nur möglich sei, „wenn der städtische Grund und Boden aufhört, ein privates, kapitalistisches Monopol zu sein." Den Grund und Boden will die „Freiheit" in die Verfügung der Gesamtheit, der sozialistischen Kommune gebracht wissen: „Die Stadt muß das Recht bekommen, den städtischen Grund und Boden zu expropriieren. Zugleich muß sie entscheidenden Einfluß auf die Festsetzung der Mieten erhalten." Wie der einzelne Betrieb, so soll nach den Wünschen der „Freiheit" „die ganze Stadt, vor allem Berlin, ein Muster werden, was sozialistische Arbeit und sozialistischer Geist leisten können." — Bisher haben die Freunde der „Freiheit" recht wenig erfreuliche Leistungen aufzuweisen. Sie haben zerstört, aber nicht aufgebaut. Sie haben Werte vernichtet, aber nicht Werte geschaffen. Erst hätten sie Musterleistungen vollbringen müssen, ehe sie glauben machen wollen, daß sie die Stadt Berlin zu einer Musterstadt auszugestalten vermögen.

—* Gasthauswäsche. Die Inhaber von Hotels, Gastwirtschaften usw. werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle (vom 7. Dezember 1918), durch die die Beschlagnahme der Wäsche in Gastwirtschaften aufgehoben wird, nicht auch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften, vom 14. Juli 1917 aufhebt, in der in allen Betrieben die Darreichung von Mundtüchern und das Bedecken der Tische mit Tischtüchern verboten ist. Dieses Tischdeck- und Mundtücher-Verbot bleibt bestehen. Wer es übertritt, macht sich strafbar und setzt sich gleichzeitig der Gefahr aus, daß die Reichsbekleidungsstelle ihm die Bestände an Tischwäsche enteignet. Dasselbe gilt auch für Leihwäschereien, die Tischwäsche zur Vermietung anbieten oder verleihen, auch das bleibt verboten.

—* Neuregelung des Verkehrs mit Nähfäden, Strick- und Stopfgarn. Die Reichsbekleidungsstelle hat sich nach Verhandlungen mit den in Frage kommenden Fabrikanten- und Handelsfachkreisen sowie mit den Vertretern der Verwaltungsbehörden und der Verbraucher entschlossen, von dem bisher geübten Verfahren der Zuweisung von Nähfäden usw. an Kommunalverbände und an Zentralfachverbände zur Weiterverteilung an Verbraucher, Verarbeiter usw. abzusehen, die Produktion den Fabrikanten freizugeben und die Deckung des Bedarfs in Zukunft dem freien Handel zu überlassen. Um aber etwa eintretenden besonderen Bedarf, ferner um den Bedarf der Reichs-Textil-Aktiengesellschaft decken zu können, hat sich die Reichsbekleidungsstelle ausdrücklich vorbehalten, jederzeit in die Bestände der Fabrikanten einzugreifen. Durch Anweisung an die Fabrikanten und deren Abnehmer, an möglichst viele Abnehmer zu liefern, ist auch Vorsorge dafür getroffen, daß eine möglichst weitverzweigte gleichmäßige Verteilung über das ganze Reich erreicht wird. Die Preise, die die Fabrikanten, Großhändler und Kleinhändler für diese mit neutralen Marken versehenen Garne von ihren Abnehmern fordern dürfen, sind durch die Reichsbekleidungsstelle festgesetzt. Soweit bisher Zuteilungen an Kommunalverbände oder Zentralfachverbände durch die Reichsbekleidungsstelle bereits erfolgt sind, muß die Weiterverteilung von allen daran beteiligten Stellen nach wie vor nach den bisher erlassenen Bestimmungen vorgenommen werden.

—* Nutzbarmachung der Exerzierplätze. Wolffs Sächs. Landesdienst schreibt: Eine für die sächsischen Landwirte erfreuliche Mitteilung erfährt unser Berichterstatter im Ministerium für Militärwesen. Danach sind bereits umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden, um nicht nur die großen Flugplätze, sondern auch erhebliche Teile der Exerzier- und Uebungsplätze, die manchem unserer Soldaten in wenig angenehmer Erinnerung sind, den Landwirten zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise werden viele tausend Hektar Ackerland und Wiese, die bisher völlig brach liegen mußten, für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht. Zur Linderung der Lebensmittelnot im dichtbevölkerten Sachsen wird dadurch im hohen Maße beigetragen werden und wo früher nur militärische Kommandorufe erschallten, wird nunmehr der fleißige Landmann seine fruchtverheißenden Furchen ziehen. Was er an persönlichen Mühen dort opfert, wird Sachsens Bewohnern in Form von Kartoffeln, Getreide, Gemüse usw. hundertfältig zu Gute kommen. Auch hier gilt die Wahrheit des alten Sprichwortes: Friede ernährt — Unfriede verzehrt. Nur eines sei bei dieser Gelegenheit betont: Die Verhandlungen über die Nutzbarmachung dieses wieder gewonnenen sächsischen Bodens — in dieser Beziehung dürfen wir bereits jetzt von einem vergrößerten Sachsen sprechen — sind nur zwischen den Beteiligten und den zuständigen Generalkommandos zu führen. Eingriffe örtlicher Instanzen, auch von Soldatenräten, würden das notwendige schnelle Fortschreiten der Umwandlung von brachem in fruchttragendes Land nur stören.

—* Quertreibereien. Wolffs Sächs. Landesdienst schreibt anscheinend inspiriert: Nachdem nunmehr die Frage der S.-Räte für das ganze Reich gesetzlich geregelt ist, nach dem die sämtlichen Instanzen auf beiden Seiten gesprochen, sollte der Grundsatz, wonach sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen hat, allmählich auch von denen befolgt werden, die als einzelne alles besser wissen wollen als die Gesamtheit. Leider handelt man noch nicht allenthalben danach. Einige S.-Räte Sachsens — S.-Räte kleiner und kleinster Orte — hinter denen längst keine Truppen oder Massen mehr stehen — laden wieder einmal zu einer Landeskonferenz aller A.- und S.-Räte Sachsens nach Leipzig ein, nachdem erst eben eine andere Gruppe dieser Sonderbündler mit einem ähnlichen Plan elend Schiffbruch erlitten hat. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß es für Sachsen nur eine zuständige Stelle gibt, das ist der Landesrat (Zentralrat) als oberster Vermittler zwischen den Massen und den Volksbeauftragten. Ein von einem „Elfer-Ausschuß" versandtes Flugblatt sagt nun, es seien „Differenzen zu schlichten zwischen dem sogenannten provisorischen (!) Landesrat und den Vertretern der kleinen und größeren Städte Sachsens." Das ist ja gar nicht wahr! Solche Differenzen bestehen ja gar nicht. Die werden nur künstlich geschaffen durch solche Sonderbündeleien. Der Elfer-Ausschuß ist auch sonst sehr schlecht unterrichtet, sonst könnte er nicht schreiben, die „sogenannten Erlasse, Verfügungen und Verordnungen" des Landesrates zeugten davon, daß „der alte bürgerliche kapitalistische militärische Staat in seinem alten Glanze weiterbesteht". Wer lacht da nicht? Der Landesrat hat überhaupt keine Erlasse, Verfügungen und Verordnungen herausgegeben! Wenn die Quertreiber die Regierung als rechtmäßig nicht anerkennen, so ist das ihr gutes Recht. Die Mehrheit aller Sachsen aber erkennt sie an, und da hat sich die Minderheit eben zu fügen. So will es guter Brauch, wie ihn auch die Gewerkschaften und politischen Arbeitervereine lehren. Als Minderheit die Mehrheit tyrannisieren wollen, ist spartakistische Manier und in Sachsen nicht angebracht, und spartakistisch ist der Ton des Flugblattes, das von der „Wiedereinsetzung der Offiziere und Träger der alten kapitalistischen Militärgewalt" faselt. Voreilig, ohne etwas zu wissen, haben nämlich diese Sonderbündler angenommen, daß die preußische Verordnung über die Kommandogewalt sklavisch auf Sachsen übernommen werden würde, — und voreilig, ohne zu wissen, daß daran kein Mensch gedacht, berufen sie nun gegen diese garnicht übernommene Verordnung eine Landeskonferenz ein, wozu sie nicht das Recht haben. Mit Recht hat Scheidemann gegen eine derart willkürliche Vergeudung von Geldmitteln der Allgemeinheit und Aufgeblasenheit von Minderheiten protestiert. Besser aber als durch den sonstigen Inhalt des Flugblattes werden diese Herrschaften charakterisiert durch den Satz: „Es ist der jetzigen Regierung vorbehalten, mit bluttriefenden Waffen ihre Stellung zu festigen, ohne die sie schon längst verschollen wäre. Eine illae lacrimae! Waffen zu gebrauchen, ist nur das Recht der Spartakisten. Sich von ihnen erschießen zu lassen, ist eine Vergünstigung für uns, die wir mit der Mehrheit aller Sachsen die Quertreibereien dieser Gernegroße ablehnen und das Volk aufrufen: „Haltet die Minderheiten gut im Zaum." Es ist unnötig zu sagen, daß die Mehrzahl der A.- und S.-Räte die Einladung dieser 11 Scharfrichter in den Papierkorb werfen wird. Wenn sie tagen, tagen sie als Konferenz der Unverantwortlichen, die weder Einfluß noch Massen hinter sich haben. — (Es dürfte sich jedenfalls um den in der am 3. Januar in Riesa abgehaltenen Versammlung sächsischer A.- und S.-Räte gewählten Elfer-Ausschuß handeln. Zu dessen Vorsitzenden war Herr Ruthmann-Zeithain gewählt worden.)

— Arbeiterkammern in Sachsen. Das sächsische Arbeitsministerium plant die Ausarbeitung einer Vorlage über die Bildung von Arbeiterkammern in Sachsen. Der angekündigte Reichsgesetzentwurf über Arbeitskammern sieht solche nur vor für die Schwerindustrie und den Bergbau, die für Sachsen von geringerer Bedeutung sind. Es sollen daher in Sachsen reine Arbeiterkammern ins Leben gerufen werden, und zwar für jede der fünf Kreishauptmannschaften eine, so daß die neuen Arbeiterkammern den Handels- und Gewerbekammern zur Seite treten würden.

— Brotversorgung. Den „L. N. Z." wird aus Dresden gemeldet: Die jetzt vielfach geäußerte Befürchtung, daß in allernächster Zeit die augenblicklich einigermaßen befriedigende Brotration gekürzt werden müsse, ist vor der Hand unbegründet. Beim sächsischen Landeslebensmittelamt liegt noch keine Anweisung vor, die Brotration zu kürzen.

Leuben. Unverschämt freche Einbruchsdiebstähle haben Spitzbuben in der Nacht zum Dienstag hier verübt. Unter Anwendung von Gewalt verschafften sie sich Eingang zu den Hühnerställen des Gastwirts Hübler und Gutsbesitzers Kühne und brachten dort 40 Hühner, darunter 5 Hähne, um; am anderen Morgen fand man nur Köpfe von getöteten Tieren vor. Die Magen über Diebstähle auf dem Lande nehmen neuerdings wieder zu; die Geflügelhalter seien zu erhöhter Vorsicht ermahnt.

)(Dresden. Der sächsische Generalleutnant z. D. Wahle, früher Kommandeur der 45. Infanteriebrigade, der sich kurz vor Ausbruch des Krieges zum Besuche seines Sohnes nach Deutsch-Ostafrika begeben und während des ganzen Verlaufes des Feldzuges mit an der Spitze der deutschen Truppen gestanden hatte, ist am 17. v. Mts. an Bord des Dampfers „Feldmarschall" mit einem Transport von Dar-es-Salaam nach Europa in See gegangen.

Waldenburg. Großfeuer zerstörte Dienstag früh das Gasthaus „Schönburger Hof" vollständig. Das Feuer ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß infolge einer gestern stattgefundenen Kinovorstellung einzelne Holzteile überhitzt wurden und sich entzündeten. Durch den Fahrstuhl verbreitete sich das Feuer und brannte Saal, Gasthof und die angebaute sogenannte alte Turnhalle vollständig aus.

Zwickau. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Fabrikanten Hermann Julius Poser in Meerane, Mitinhaber der Kammgarnweberei Bockmann, Poser u. Co., wegen häufigen Aktienhandels mit fertig bezogenen Webwaren zu 8000 Mark Geldstrafe. Posers Verdienst an den verbotenen Geschäften betrug über 46 000 Mark.

Wurzen. Die sächsische Staatseisenbahnverwaltung hat als Notstandsarbeit die Erbauung einer ca. 26 Kilometer langen, vollspurigen Nebenbahn von Wurzen nach Eilenburg in Angriff genommen. Zu diesem Zwecke wurde hier ein Neubauamt errichtet, daß der Leitung des Baurats Fischer untersteht.

)(Leipzig. Vom A.- und S.-Rat ist folgendes Telegramm an die Reichsregierung gesandt worden: Der A.- und S.-Rat zu Leipzig protestiert gegen die Gewaltmaßnahmen, die die Reichsregierung gegen die Bremer Revolutionäre unternommen hat und gegen die Absicht, sie auf andere Städte noch anzuwenden. Sie führt damit den Bürgerkrieg in Deutschland herbei und zeigt, daß sie nicht gewillt ist, die Errungenschaften der Revolution zu erhalten. Sie hat damit ihr Urteil über sich selbst gesprochen. Fünf Versammlungen am 3. Februar in Leipzig haben sich diesem Protest angeschlossen und versprochen, sich mit den Revolutionären in anderen Städten solidarisch zu erklären. — Mehrere Tausend Arbeitslose veranstalteten gestern vormittag auf dem Augustusplatze eine Demonstration. Nach einer Ansprache des Redakteurs Liebmann zogen sie in geschlossenem Zuge nach dem Rathause, wo eine Kommission dem Oberbürgermeister die Forderungen der Arbeitslosen übermittelte. Von einem Redner der Spartakusgruppe wurde vor dem Rathause unter Hinweis auf die Vorgänge in Bremen die Bewaffnung der Arbeiterschaft und die Bildung einer roten Garde gefordert. Ueber den Ausgang der Verhandlungen im Rathause ist bisher nichts bekannt.

Ein Erlaß über die Verwendung von Offizieren.

Ein vom Kriegsminister Reinhard und Unterstaatssekretär Göhre unterzeichneter amtlicher Erlaß, betreffend Offiziersverwendung, besagt:

Besondere Umstände legen an zahlreichen Stellen des Heeres die Tätigkeit der Offiziere lahm. Die schlechten Verkehrsverhältnisse verhindern bei den durch die Demobilmachung hervorgerufenen Verschiebungen vielfach ein schnelles Eintreffen am neuen Bestimmungsort. Ganz besonders aber entstehen durch Postverzögerungen Wartezeiten, die Offiziere zur Untätigkeit verurteilen.

Schließlich haben die aufzulösenden Kriegsformationen häufig Offiziere und Unteroffiziere längere Zeit auf Urlaub geschickt, die absendende Stelle ist eingegangen und neue Befehle erreichen den Beurlaubten nicht mehr.

Diese Verhältnisse bergen schwere Gefahren. Die Zeiten sind viel zu ernst, um lange Untätigkeit zu erlauben.

SLUB Wir führen Wissen.